



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, €

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der **Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am Dienstag den 01.12.2009 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf
2. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
3. Stand der Baumaßnahmen
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Bestellung von Schriftführerinnen für die Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf
6. Einführung und Verpflichtung von Betriebsausschussmitgliedern sowie deren Vertreter, die nicht dem Rat der Stadt Alsdorf angehören

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
2. Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009
3. Personalgestellungen
4. Straßenreinigung im Stadtgebiet Alsdorf
hier: Auftragsvergabe
5. Sammler Weststraße / Pestalozzistraße
hier: Vergabe von Ing. Leistungen

6. Kanalerneuerungen im Einzugsgebiet Neuweiler/Alsdorf-Mitte;
hier: Auftragsvergabe über Ingenieurleistungen

7. Anfragen und Mitteilungen

8. Betriebszweig Straßenunterhaltung, Verkehrslenkung, etc.
hier: Auftragsvergabe und Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel



Öffentliche Bekanntmachung

der 1. **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, den 03.12.2009, um 18:00 Uhr**
im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Bestellungen von Schriftführerinnen und Schriftführern für die Sitzungen des Hauptausschusses
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
6. Betr.: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW;
Neubau der Realschule und Gymnasiums
hier: Antrag der Bürgerinitiative "Wohnen am Langhaus" vom 04.08.2009
7. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Antrag zur Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf
8. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW
hier: Schaffung von Baurecht für die Grundstücke in der Prämienstraße
9. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW
hier: Antrag auf Einbeziehung eines Grundstückes in den Innenbereich
10. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW
hier: Aufnahme folgender Bereiche in das Handlungskonzept "Soziale Stadt Alsdorf-Mitte"
 - Prämienstraße (ab Haus Nr. 44 bis einschl. Einmündung Würselener Straße)
 - Bahnhofplatz
 - Broicher Straße (ab Bahnübergang bis B 57/Kurt-Koblitz-Ring)Bezug: Antrag des SPD Ortsvereins Kellersberg vom 03.11.2009
11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, die der Bürgermeister zusammen mit einem Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW für den Hauptausschuss des Rates der Stadt gefasst hat;
hier:
Genehmigung einer Dienstreise von zwei Stadtverordneten nach Hennigsdorf
12. Genehmigung einer Dienstreise von zwei Stadtverordneten und einem Mitglied des Partnerschaftskomitees nach Saint-Brieuc
13. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Bebauung des Wohnungsbaugrundstückes Gemarkung Hoengen, Flur 22, Flurstück 632, groß 356 qm, gelegen in der Poststraße im Stadtteil Mariadorf;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW vom 22.10.2009
3. Werbenutzungsvertrag mit einer Düsseldorfer Firma vom 12./18.07.2000
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 19.11.2009

gez. Sonders

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Flächennutzungsplan 2004 5. Änderung Alte Aachener Straße
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 27.08.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Offenlage des

Flächennutzungsplanes 2004 5. Änderung - Alte Aachener Straße

gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.5 - Alte Aachener Straße liegt im Stadtteil Busch an der Alten Aachener Straße und umfasst ca. 1,2 ha.

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.5 - Alte Aachener Straße ist es, auf dem Gelände der Grundschule Busch ein neues Wohngebiet zu schaffen. Der Flächennutzungsplan 2004 stellt für die Fläche der Grundschule "Fläche für den Gemeinbedarf" dar. Zur Zeit der Flächennutzungsplanaufstellung war die Aufgabe der Grundschule Busch nicht erkennbar. Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die "Gemeinbedarfsflächen" in "Wohnbauflächen" geändert werden.

Der Flächennutzungsplan 2004 5. Änderung Alte Aachener Straße und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat und zwar vom

07.12.2009 bis zum 15.01.2010

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6.Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

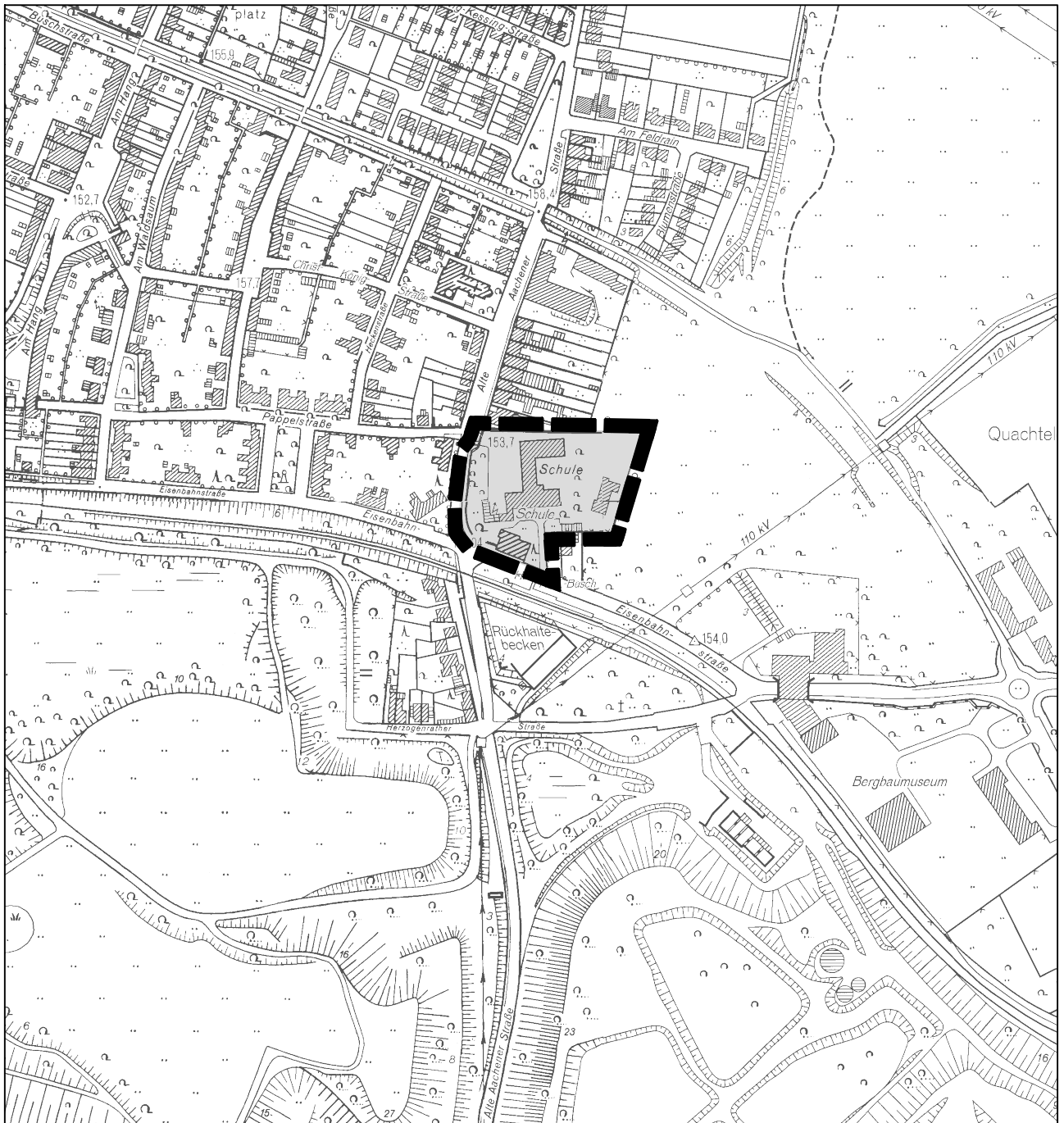
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

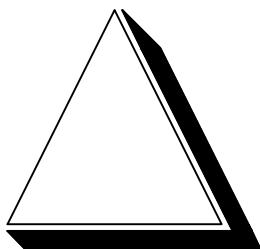
Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, 23. November 2009

Sonders
Bürgermeister



PLANGEBIET



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004

5. ÄNDERUNG

ALTE AACHENER STRASSE

MASSTAB 1:5 000

STAND: 08.03.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Flächennutzungsplan 2004 5. Änderung Alte Aachener Straße
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 27.08.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Offenlage des

Flächennutzungsplanes 2004 5. Änderung - Alte Aachener Straße

gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.5 - Alte Aachener Straße liegt im Stadtteil Busch an der Alten Aachener Straße und umfasst ca. 1,2 ha.

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.5 - Alte Aachener Straße ist es, auf dem Gelände der Grundschule Busch ein neues Wohngebiet zu schaffen. Der Flächennutzungsplan 2004 stellt für die Fläche der Grundschule "Fläche für den Gemeinbedarf" dar. Zur Zeit der Flächennutzungsplanaufstellung war die Aufgabe der Grundschule Busch nicht erkennbar. Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die "Gemeinbedarfsflächen" in "Wohnbauflächen" geändert werden.

Der Flächennutzungsplan 2004 5. Änderung Alte Aachener Straße und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat und zwar vom

07.12.2009 bis zum 15.01.2010

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6.Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, 23. November 2009

Sonders
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum von 1984,
(von Harald HABICHT, bestattet am 9:3.1984, bis Emil SCHILAWA, bestattet am
25.5.1984) läuft 2009 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

30. April 2010

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen
gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das
Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17,
Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 5.11.2009

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Spille

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum von 1984,
(von Heinrich COENEN, bestattet am 5.6.1984, bis Albrecht PEUKMANN, bestattet am
17.10.1984) läuft 2009 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

30. April 2010

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen
gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das
Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17,
Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 9.11.2009

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Spille

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Ruhefrist der Reihengräber (Beerdigungszeitraum 1983--84, (von Gertrud LINDLAR; verstorben 2.12.1983, R16-1-1, bis Berta KUCHEN, verstorben 08.11.1984 R 16-2-30) läuft 2008 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

30. April 2010

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 19.11.2009

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Spille

Erster Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Begau

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum 1976 - 1980, (von Maria BILLMANN, verstorben 28.1.1976, bis Liesbeth BEUTELSPACHER, verstorben 15.02.1980), ist 2010 abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

30. April 2010

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 19.11.2009

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Spille

Erster Beigeordneter

Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Alsdorf am 07.02.2010

- Festlegung des Wahltages, Einteilung des Wahlgebietes,
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -

Wahltag/Wahlgebiet/Wahlbezirk/Stimmbezirke

1. Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 27.10.2009 den Termin für die Wahl des Integrationsrates auf **Sonntag, den 07.02.2010**, festgelegt.

Die Wahl findet in der Zeit **von 08.00 bis 18.00 Uhr** statt.

2. Dem zu bildenden Integrationsrat gehören insgesamt 12 Mitglieder, davon vier Ratsmitglieder an.
3. Wahlgebiet und Wahlbezirk ist das Stadtgebiet Alsdorf. Der Wahlbezirk ist in zwei Stimmbezirke eingeteilt.

Wahlvorschläge

Ich fordere zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der acht direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Alsdorf auf.

Die notwendigen Vordrucke werden im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, 2. Etage, Zimmer 211, während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten.

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten bzw. Bürgern der Stadt Alsdorf (Listenwahlvorschläge) oder einzelnen Wahlberechtigten bzw. Bürgern der Stadt Alsdorf (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Als Wahlbewerber können jeder Wahlberechtigte sowie Bürger der Stadt Alsdorf benannt werden, sofern sie ihre Zustimmung schriftlich erklärt haben; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift der Hauptwohnung sowie die Staatsangehörigkeit des einzelnen Bewerbers enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerber“ gekennzeichnet und mit einem Kennwort (Bezeichnung des Wahlvorschlages) versehen sein. Fehlt ein Kennwort, tritt ersatzweise der Familienname des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 21.12.2009, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, 2. Etage, Wahlamt, Zimmer 211, einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Fristablauf beseitigt werden können.

Wählbarkeit und Wahlberechtigung

1. Die am 07.02.2010 zu wählenden Vertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt.
2. Wählbar sind nach § 27 Abs. 5 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Personen, die das 18 Lebensjahr vollendet haben **und wahlberechtigt sind** sowie alle Bürger.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wahlberechtigt nach § 27 Abs. 3 Nr. 1 und 2 GO NRW sind Ausländer und Deutsche, wenn sie die Deutsche Staatsangehörigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4, 4a und 5 des Staatsangehörigkeitengesetzes frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben haben.

Die wahlberechtigten Personen müssen nach §27 Abs.3 Satz 1 Nr.2 GO NRW bis zum 12. Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen. Hierzu sind die Einbürgerungsurkunde im Original bzw. deren beglaubigte Abschrift sowie ein Lichtbildausweis vorzulegen.

3. Wahlberechtigt ist im Übrigen, wer am Wahltag
 - a) mindestens 16 Jahre alt ist sowie
 - b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhält und
 - c) mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde seine Hauptwohnung hat.

Nicht wahlberechtigt sind

- a) Ausländer,
 - auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 keine Anwendung findet,
 - die Asylbewerber sind,
- b) Deutsche, die nicht von Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 erfasst sind.

Alsdorf, den 25.11.2009

Sonders
Bürgermeister
als Wahlleiter